



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1972 - 1979**

Nr. 22: Vorläufige Studienordnung für das Studium der beruflichen  
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt für die  
Sekundarstufe II (4.12.1975)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8469**

UPB II

- 94

Der Minister für Wissenschaft und Forschung

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

der Gesamthochschule Paderborn

von 20. Dezember 1975 - 1.4.1976  
die vom Ministerialrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften beschlossen

Vorläufige Studienordnung für das

Studium der beruflichen Fachrichtung

Wirtschaftswissenschaft für das Lehr-

---

Jahrgang 1975

Ausgegeben zu Paderborn

Nr. 22

am 4.12.1975

---

Inhalt

Seite

Vorläufige Studienordnung für das

1

Studium der beruflichen Fachrichtung

Wirtschaftswissenschaft für das Lehr-

amt für die Sekundarstufe II

Paderborn, 4. Dezember 1975

Der Gründungsrektor

*(Prof. Dr. H. Lorenzen)*

---

Herausgegeben vom Gründungsrektorat

der Gesamthochschule Paderborn

Geroldstraße 32

- AM GHsch 22/75 -

Der Minister für Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass  
vom 20. Oktober 1975 - I A 3 - 8129  
die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirt-  
schaftswissenschaften beschlossene

Vorläufige Studienordnung für das  
Studium der beruflichen Fachrichtung  
Wirtschaftswissenschaft für das Lehr-  
amt für die Sekundarstufe II

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule  
Paderborn in seiner 73. Sitzung am 16.7.1975 zu-  
gestimmt hat, vorläufig bis zum Ende des Sommer-  
semesters 1976 genehmigt.

Die genehmigte Fassung der Studienordnung wird  
hiermit gemäß § 47 (1) VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 4. Dezember 1975

Der Gründungsrektor  
*Carstensen*  
(Prof. Dr. B. Carstensen)

Vorläufige Studienordnung  
für das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt für die Sekundarstufe II

Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkung	1
1.1. Zweck der Studienordnung	1
1.2. Studienberatung	1
2. Studienziele	2
3. Fächerkombination	3
3.1. Allgemeines	3
3.2. Kombinationsmöglichkeiten an der GH Paderborn	4
4. Komponenten des Studiums	4
4.1. Fachwissenschaftliche Komponente	5
4.2. Fachdidaktische Komponente	5
5. Studienbereiche	6
5.1. Studium der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Erstfach	6
5.1.1. Grundlegender Studienabschnitt für das Erstfach-Studium	6
5.1.2. Aufbauender Studienabschnitt für das Erstfach-Studium	6
5.2. Studium der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Zweitfach	7

6.	Organisation des Studiums	7
6.1.	Allgemeines	7
6.1.1.	Integration des Studiums mit anderen Studiengängen bzw. Veranstaltungen	7
6.1.2.	Stundenanteile Fachwissenschaft - Fachdidaktik	8
6.1.3.	Arten der Lehrveranstaltungen	8
6.1.4.	Schulpraktika	8
6.2.	Aufbau des Studiums	9
6.2.1.	Semesterwochenstunden für den grundlegenden Studienabschnitt im Erstfach	9
6.2.2.	Semesterwochenstunden für den aufbauenden Studienabschnitt im Erstfach	9
6.2.3.	Semesterwochenstunden für das Zweitfach	10
6.3.	Übersicht über den Studienaufbau für die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Erstes Fach und Zweites Fach	11
7.	Erste Staatsprüfung in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft für die Sekundarstufe II	12
7.1.	Allgemeines	12
7.2.	Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft	12
7.2.1.	Leistungsnachweis	12
7.2.2.	Anrechnung von Leistungen, die in anderen Studiengängen erworben wurden	12
8.	Inkrafttreten	13

## 1. Vorbemerkung

### 1.1. Zweck der Studienordnung

Die vorliegende Studienordnung bietet Studenten, die an der Gesamthochschule Paderborn die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Erstes oder Zweites Fach für das Lehramt der Sekundarstufe II (berufsbildende Schulen) studieren wollen, eine Hilfe für die sinnvolle Planung und Durchführung ihres Studiums sowie für die Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung in diesem Fach.

Die Studienordnung berücksichtigt:

- das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 29.10.1974
- den Entwurf der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt der Sekundarstufe II von November 1974

Alle in dieser Studienordnung enthaltenen Angebote zur Gestaltung des Studiums (Fächer, Themen, Stundenzahlen usw.) gelten nur insoweit, als an der Gesamthochschule Paderborn ein ausreichendes Studienangebot erstellt werden kann. Der Student kann jedoch davon ausgehen, daß die in dieser Studienordnung enthaltenen Möglichkeiten in der Regel realisierbar sind.

### 1.2. Studienberatung

Jeder Student gestaltet sein Studium in eigener Verantwortung. Dennoch wird er über diese Studienordnung hinaus nachdrücklich auf die allgemeine Studienberatung zu Beginn des Studiums sowie auf die in der Regel zu Beginn jedes Semesters erfolgende fachspezifische Studienberatung am Fachbereich 5 hingewiesen. Außerdem stehen Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und die Vertretungsorgane der Studentenschaft während des gesamten Studiums zur Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus führt das Prüfungsamt für das Lehramt an

berufsbildenden Schulen Bochum in der Regel wöchentliche Beratungsstunden an der Gesamthochschule Paderborn durch.

## 2. Studienziele

Ziel des Studiums der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft für die Qualifizierung zum Lehramt für die Sekundarstufe II ist die Befähigung der Studierenden, wirtschaftliche Strukturen und Prozesse sowie Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu erkennen, zu beschreiben und zu erklären, gegebenenfalls dazu kritisch Stellung zu nehmen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen (Fachwissenschaft).

In Verbindung mit den fachwissenschaftlichen Studienzielen sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, Lernziele und Lerninhalte des Faches Wirtschaftswissenschaft zu entwickeln und zu begründen sowie für den Unterricht in der Sekundarstufe II didaktisch und methodisch umzusetzen (Fachdidaktik).

Insbesondere soll der Student im Hinblick auf seine Berufstätigkeit als Lehrer der Sekundarstufe II (berufsbildende Schulen) bis zum Abschluß seines Studiums die Fähigkeit erwerben:

- wirtschaftliche Sachverhalte in Inhalt und Form sachgerecht darzustellen;
- wirtschaftliche Probleme selbständig anzugehen, ihre Untersuchung methodisch zu planen und gegebenenfalls Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen;
- zu fachlicher Begriffs-, Hypothesen- und Modellbildung einschließlich fachspezifischer Methodenkritik;
- zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Fachdisziplin und ihren möglicherweise unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Begründungen;
- Grenzen des eigenen Faches zu sehen sowie Notwendigkeit und ggf. Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperation aufzuzeigen;

- fachspezifische Probleme in gesellschaftlichen wirtschaftlichen und politischen Vorgängen sowie in Bezug auf naturwissenschaftlich-technische Entwicklung zu erkennen, zu analysieren, ggf. dazu kritisch Stellung zu nehmen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen;
- zum Erkennen der schulischen Relevanz fachwissenschaftlicher Inhalte, insbesondere ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Unterricht;
- offene Fragen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik zu sehen und ggf. daraus Folgerungen für Praxis und Schule zu ziehen;
- Lernziele und Lerninhalte des Faches Wirtschaftswissenschaft (berufsbezogen) für den Unterricht zu entwickeln und zu begründen;
- fachspezifische Methoden zu reflektieren und im Unterricht anzuwenden.

### 3. Fächerkombinationen

#### 3.1. Allgemeines

Wie jeder Studierende, der sich auf das Lehramt für die Sekundarstufe II vorbereitet, hat der Lehramtsstudent der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft grundsätzlich

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium (40 SWS)
- b) das Studium einer beruflichen Fachrichtung oder eines Faches als Erstfach (80 SWS)
- c) das Studium einer beruflichen Fachrichtung oder eines Faches als Zweitfach (40 SWS)

zu studieren. In diesem Zusammenhang kann der Studierende entscheiden, ob er die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als

- Erstes Fach mit 80 Semesterwochenstunden (SWS)  
oder als
- Zweites Fach mit 40 Semesterwochenstunden (SWS)  
studiert.

Studierende, die die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft



schaft als Erstfach oder als Zweitfach studieren, verfolgen grundsätzlich die gleichen Studienziele. Das Erstfachstudium vermittelt im Vergleich zum Zweitfachstudium vertiefte und erweiterte Kenntnisse in speziellen Fachgebieten sowie zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Fachdidaktik und -methodik.

### 3.2. Kombinationsmöglichkeiten an der Gesamthochschule Paderborn

Die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft kann an der Gesamthochschule Paderborn vorläufig in Verbindung mit den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik oder Chemietechnik studiert werden. Da diese Fachrichtungen z.Zt. jedoch nur für das Studium eines Erstfaches angeboten werden, kommt Wirtschaftswissenschaft in Verbindung damit vorläufig nur als Zweitfachstudium infrage. Darüber hinaus kann die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit anderen Fächern für die Sekundarstufe II studiert werden. (siehe hierzu besonderes Merkblatt, erhältlich im Studentensekretariat).

Weitere Informationen über das zum Fach Wirtschaftswissenschaft gewählte weitere Fach sowie über das erziehungswissenschaftliche Studium erhält der Student in den von den entsprechenden Fachbereichen erstellten Studienordnungen und ggf. vom Prüfungsamt für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Bochum (Sprechstunden an der Gesamthochschule Paderborn.)

### 4. Komponenten des Studiums

Das Studium der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft gliedert sich grundsätzlich in eine fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Komponente.

#### 4.1. Fachwissenschaftliche Komponente

Bei der fachwissenschaftlichen Komponente lassen sich die gesamtwirtschaftliche und die einzelwirtschaftliche Perspektive unterscheiden. Die gesamtwirtschaftliche Blickrichtung führt zu volkswirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und sozioökonomischen Zusammenhängen und den hierin enthaltenen Problemen. Der einzelwirtschaftliche Aspekt will insbesondere im Bereich der Betriebswirtschaftslehre betriebliche Strukturen erhellen sowie die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionen darstellen. Ferner sollen dem gegenwärtigen Diskussionsstand entsprechend alternative Lösungsmöglichkeiten wirtschaftlicher Probleme in Verbindung mit ihren wissenschaftstheoretisch unterschiedlichen Begründungen dargestellt werden.

Die aus diesen gesamtwirtschaftlich-sozioökonomischen und einzelwirtschaftlichen Bereichen stammenden Inhalte bilden das fachwissenschaftliche Gerüst beim Studium der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

#### 4.2. Fachdidaktische Komponente

Das Studium der Fachdidaktik will nicht nur fachdidaktische und -methodische Kenntnisse vermitteln, sondern Fragen der fachspezifischen Lernzielbestimmung, der inhaltlichen Auswahl schul- und praxisrelevanter Stoffe, fachspezifischer Methoden, fachspezifischen Medieneinsatzes, der Medienanalyse und Lehrplananalyse behandeln.

Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sollen auf die Besonderheiten des berufsbildenden Schulwesens eingehen und außerdem die Bestrebungen zur curricularen, sozialen und organisatorischen Integration von Berufsbildung und Allgemeinbildung im Rahmen der Reform der Sekundarstufe II berücksichtigen, soweit sie die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft berühren.

## 5. Studienbereiche

### 5.1. Studium der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Erstfach

Das Studium der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Erstfach gliedert sich in

- einen grundlegenden Studienabschnitt (40 SWS)
- einen aufbauenden Studienabschnitt (40 SWS)

#### 5.1.1. Grundlegender Studienabschnitt für das Erstfach-Studium

Der grundlegende Studienabschnitt für das Studium des Erstfaches, der mit dem Zweitfachstudium weitgehend identisch ist, umfaßt die Fächer:

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Fachdidaktik
- Rechnungswesen
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
- Statistik für Wirtschaftswissenschaftler

#### 5.1.2. Aufbauender Studienabschnitt für das Erstfach-Studium

Ein spezielles Fachgebiet der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft kann der Student wählen aus den an der Gesamthochschule Paderborn z.Zt. vertretenen Schwerpunkten

- Bilanzen, Finanzen, Steuern (BiFiSt)
- Marketing
- Management mit EDV
- Personalwesen
- Volkswirtschaftslehre

Der vom Studenten aus den fünf genannten Gebiete gewählte Schwerpunkt wird ergänzt durch:

- ein vertieftes fachdidaktisches Studium
- weitere Gegenstände der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre (jeweils einschließlich des Rechts) entsprechend dem gewählten Schwerpunkt.

## 5.2. Studium der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Zweitfach

Das Studium der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Zweitfach ist weitgehend identisch mit dem grundlegenden Studienabschnitt für das Erstfachstudium.

Es umfaßt als obligatorischen Bereich die Fächer:

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Fachdidaktik
- Rechnungswesen

Weitere Fächer wählt der Student aus einem oder zwei der folgenden Gebiete:

- Bilanzen, Finanzen, Steuern
- Management mit EDV
- Marketing
- Wirtschafts- und Betriebssoziologie
- Wissenschaftstheorie
- Wirtschaftsgeographie
- Politikwissenschaft (mit ökonomischem Bezug)
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
- Statistik für Wirtschaftswissenschaftler
- Personalwesen
- Rechtswissenschaft

## 6. Organisation des Studiums

### 6.1. Allgemeines

#### 6.1.1. Integration des Studiums mit anderen Studiengängen bzw. Veranstaltungen

Das Studium der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt der Sekundarstufe II (berufsbezogen) erfolgt weitgehend im Rahmen der integrierten Studiengänge im Fach Wirtschaftswissenschaft (Diplomstudiengänge) und der integrierten Lehramtsstudiengänge im Fach Wirt-

schaftswissenschaft.

### 6.1.2. Stundenanteile Fachwissenschaft - Fachdidaktik

Die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft umfaßt

- als Erstfach 80 Semesterwochenstunden, wobei auf die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen 64 und auf die fachdidaktischen Veranstaltungen 16 SWS entfallen,
- als Zweifach 40 SWS, wobei auf die Fachwissenschaft 32 SWS und auf die Fachdidaktik 8 SWS entfallen.

### 6.1.3. Arten der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen können durchgeführt werden in Form von:

- Vorlesungen (Einführung in neue Sachgebiete; Vorlesungen sind üblicherweise mit Übungen verbunden)
- Übungen (problemorientierte Vertiefung des Vorlesungsstoffes)
- Seminaren (Beteiligung der Studenten durch Referate, Gruppenberichte, kleinere Arbeitsgemeinschaften, Kriterium ist die selbständige Erarbeitung einer Fragestellung und deren Darstellung vor Teilnehmern)
- Projekten (in der Regel Beteiligung mehrerer Dozenten an einer Veranstaltung mit interdisziplinärem Charakter, wobei mit Studenten gemeinsam z.B. Unterrichtsmodelle, Fallstudien, Planspiele usw. erarbeitet werden sollen)

### 6.1.4. Schulpraktika

Ergänzend zum fachdidaktischen Studium sollen Schulpraktika durchgeführt werden. u.z.

- Fachdidaktische Tagespraktika (in der Regel während eines Semesters an einem Wochentag in einer berufsbildenden Schule und unter Anleitung eines Dozenten; hierbei soll der Student fachspezifische Hospitationen und eigene fachbezogene Unterrichtsversuche durchführen)
- mehrwöchige Blockpraktika (Der Student soll hier vier bis fünf Wochen zusammenhängend hospitieren und eigene Unterrichtsversuche machen sowie allgemeine schulorganisatorische Erfahrungen an einer berufsbildenden Schule sammeln)

## 6.2. Aufbau des Studiums <sup>1)</sup>

Für den Aufbau eines sinnvollen und geordneten Studiums werden folgende Fächer mit den dazugehörigen Stundenanteilen empfohlen.

### 6.2.1. Semesterwochenstunden für den grundlegenden Studienabschnitt im Erstfach

a) Betriebswirtschaftslehre	10 SWS
b) Volkswirtschaftslehre	10 SWS
c) Fachdidaktik	8 SWS
d) Rechnungswesen	4 SWS
e) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4 SWS
f) Statistik für Wirtschaftswissenschaftler	<u>4 SWS</u>
	40 SWS

### 6.2.2. Semesterwochenstunden für den aufbauenden Studienabschnitt im Erstfach

Der Student wählt aus den Schwerpunktbereichen

- Bilanzen, Finanzen, Steuern (BiFiSt)

---

1) Besondere Empfehlungen für die gemäß dem gewählten Fächerumfang (Erst- oder Zweitfach) bzw. den speziellen Fachgebieten zu belegenden Veranstaltungen finden sich in den Anlagen zu dieser Studienordnung. Die Anlagen werden entsprechend den personellen bzw. organisatorischen Veränderungen am FB ergänzt.

- Marketing
- Management mit EDV
- Personalwesen
- Volkswirtschaftslehre

ein spezielles Fachgebiet.

Verbindlich sind folgende Stundenanteile:

- |   |        |
|---|--------|
| a) Schwerpunktbereich (BiFiSt, Marketing, Management - EDV, Personalwesen oder Volkswirtschaftslehre)   | 20 SWS |
| b) Fachdidaktik   | 8 SWS  |
| c) weitere Gegenstände der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre (jeweils einschließlich des Rechts) entsprechend dem gewählten Schwerpunkt. | 12 SWS |

### 6.2.3. Semesterwochenstunden für das Zweitfach

Verbindlich sind folgende Fächer mit den dazugehörigen Stundenanteilen:

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Betriebswirtschaftslehre  | 10 SWS       |
| b) Volkswirtschaftslehre   | 10 SWS       |
| c) Fachdidaktik  | 8 SWS        |
| d) Rechnungswesen  | 4 SWS        |
| e) weitere Fächer aus einem oder zwei der Gebiete gemäß Punkt 5.2 dieser StO | <u>8 SWS</u> |
|  | 40 SWS       |

6.3. Übersicht über den Studienaufbau für die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Erstes Fach und Zweites Fach

Fachrichtung WiWi als Erstes Fach (80 SWS)\*  
 Fachrichtung WiWi als Zweites Fach (40 SWS)\*

5. - 8. Semester	Aufbauender Stud.- Abschnitt	<p><u>bestehend aus:</u></p> <p>a) Schwerpunktbereich (BiFiSt, Marketing, Management u. EDV, Personalwesen oder VWL) 20 SWS</p> <p>b) Fachdidaktik 8 SWS</p> <p>c) Weitere Gegenstände der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre (jeweils einschließlich des Rechts) entsprechend dem gewählten Schwerpunkt 12 SWS</p> <p>40 SWS</p> <p><u>bestehend aus:</u></p> <p>a) BWL 10 SWS</p> <p>b) VWL 10 SWS</p> <p>c) Fachdidaktik 8 SWS</p> <p>d) Rechnungswesen 4 SWS</p> <p>e) Math. für Wirtschaftswissensch. 4 SWS</p> <p>f) Statistik für Wirtschaftswiss. 4 SWS</p> <p>40 SWS</p>	<p>Die Verteilung der 40 SWS auf mehr als 4 Semester ist grundsätzlich möglich und bleibt dem Studierenden überlassen.</p> <p>-----</p> <p><u>bestehend aus:</u></p> <p>a) BWL 10 SWS</p> <p>b) VWL 10 SWS</p> <p>c) Fachdidaktik 8 SWS</p> <p>d) Rechnungswesen 4 SWS</p> <p>e) 1 oder 2 Wahlpflichtfächer (zur Wahl stehende Alternativen siehe 5.2) 8 SWS</p> <hr/> <p>40 SWS</p>
------------------	---------------------------------	---	--

\*) Der frühestmögliche Zeitpunkt für die Prüfung ist aus der entsprechenden Prüfungsordnung zu ersehen.

\*) Der frühestmögliche Zeitpunkt für die Prüfung ist aus der entsprechenden Prüfungsordnung zu ersehen.



7. Erste Staatsprüfung in der beruflichen Fachrichtung  
Wirtschaftswissenschaft für die Sekundarstufe II \*

7.1. Allgemeines

Nach der unter 1.1. erwähnten Prüfungsordnung besteht die Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II aus Teilprüfungen in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft, im Erstfach und im Zweitfach sowie einer schriftlichen Hausarbeit.

Die Teilprüfung in Wirtschaftswissenschaft als Erstes Fach besteht aus:

- zwei Arbeiten unter Aufsicht und
- einer mündlichen Prüfung

Die Teilprüfung in Wirtschaftswissenschaft als Zweites Fach besteht aus:

- einer Arbeit unter Aufsicht und
- einer mündlichen Prüfung

In den Teilprüfungen in Wirtschaftswissenschaft sind sowohl die fachwissenschaftliche als auch die fachdidaktische Komponente Prüfungsgegenstände. Die Hausarbeit wird beim Erstfachstudium in der Regel in Wirtschaftswissenschaft geschrieben und kann eine fachwissenschaftliche wie auch fachdidaktische Akzentuierung haben.

7.2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung  
in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

7.2.1. Leistungsnachweis

Der Bewerber muß für die Zulassung zur Prüfung folgende Leistungsnachweise erbringen:

- Wirtschaftswissenschaft als Erstfach: 7 Leistungsnachweise
- Wirtschaftswissenschaft als Zweitfach: 3 Leistungsnachweise

\*) Weitere Information: siehe entsprechende Prüfungsordnung.

Ein Leistungsnachweis wird erworben entweder durch:

- ein Referat
- eine Hausarbeit
- eine Klausur oder
- ein Kolloquium von 20 Minuten Dauer.

Die Leistungen sind in einem vom Bewerber vorgeschlagenen und mit dem Dozenten abgestimmten Themenbereich zu erbringen. Die Kriterien zur Erlangung eines Leistungsnachweises werden zu Beginn der Veranstaltungen von den Dozenten bekanntgegeben.

Beim Erwerb der Leistungsnachweise hat der Bewerber zu beachten, daß er nur aus den Themenbereichen, in denen er keinen Leistungsnachweis erbracht hat, seine Vorschläge für die Prüfung machen kann. (siehe Prüfungsordnung)

#### 7.2.2. Anrechnung von Leistungen, die in anderen Studiengängen erworben wurden

Über die Anrechnung von Leistungen, die in anderen Studiengängen erworben wurden, entscheidet das wissenschaftliche Prüfungsamt für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Westfalen mit dem Hauptsitz in Bochum im Einvernehmen mit dem Fachbereich 5 der Gesamthochschule Paderborn.

#### 8. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den "Amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn" zum Wintersemester 1975/76 in Kraft.